

Birgit Voigt
Klingaer Straße 10
04821 Polenz
Tel.: 034292/79544

Stadtverwaltung Brandis
Bürgermeister
Herr [REDACTED] persönlich
Markt 6
04821 Brandis

Betrifft
Bushaltestelle

Ihr Scheiben

Aktenzeichen

Datum
23.11.2009

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Wie Sie sicherlich schon informiert wurden, habe ich nicht die Absicht die streitbare Fläche, von Ihnen als **TF 1**, gekennzeichnet zu verkaufen.

Nach wie vor, will und muss ich diese Fläche uneingeschränkt nutzen können:

1. Damit ich meinen geplanten gewerblichen Neuanfang realisieren kann und
2. Die wiederholte Sachbeschädigung meines Haus verhindern kann.

Der Streit hat beiden Seiten Kosten verursacht die hätten vermieden werden können. Bevor Sie mich mit Ihrer Einstellung zum Sachverhalt aus dem persönlichen Gespräch vom Januar 2007 regelrecht in eine Klage hinein gezwungen haben, hätte ich Ihnen sogar die Flächen 28/4 kostenlos überlassen. (Zeugnis Herr Schmidt und Ihre Mitarbeiter Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED]) Wenn, wie damals schon mit den genannten Personen abgesprochen, eine Nutzung meiner Fläche TF 1 möglich gewesen wäre. Somit hätten Sie der Stadt Brandis Kosten incl. Streitgebühren von mindesten 3000 € erspart.

Letztendlich mehr, als die Versetzung des Bushäuschen um 2 m nach hinten gekostet hätte.

Wie der beige stellte Richter Herr Grigat nach dem Verhandlungstermin vor Ort feststellen musste, ist die Inanspruchnahme meine Fläche durch Ihre Stadt höchst umstritten und sollte ernsthaft überdacht werden. Daher ist anzunehmen, dass eine erneute Klage mit den richtigen Argumenten zum Erfolg führen wird.

Ich gehe davon aus, dass auch Sie nunmehr weitere unnütze Kosten für die Stadt Brandis vermeiden wollen und möchte daher bitten, mir nochmals eine Entscheidung hinsichtlich der streitbaren Fläche mitzuteilen.

Ungeachtet meine Interpretation der Lage möchte ich noch zu bedenken geben, das in nächster Zeit sicherlich sowieso eine Umbau oder Neubau (Wie in allen anderen Ortsteilen auch) der Haltstelle notwendig wird. So könnte hier der Verlauf der Zufahrt angepasst werden.

Vielleicht muss man deshalb ernsthaft darüber nachdenken, ob eine weitere Konfrontation vor Gericht wirklich notwendig sein muss.

Ihrer Rückantwort, sehe ich bis zum 11.12.2009 entgegen und hoffe auf eine logische, verantwortungsvolle und kluge Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Voigt